



Golf Mitgliedschaftsvertrag AGB (Golfplatz Prenden AG) **Jubiläumsmitgliedschaft „25 Jahre Golfplatz Prenden“**

1. Mitgliedschaft mit Spielberechtigung bei der Golfplatz Prenden AG

(1.1) Die Golfplatz Prenden AG ist Betreiber des Golfpark Prenden Berlin. Die Mitgliedschaft beginnt nach Prüfung und Bestätigung durch die Golfplatz Prenden AG ab dem gewählten Mitgliedschaftsbeginn.

(1.2) Die Jubiläumsmitgliedschaft ist buchbar für Neumitglieder und Golfer, welche in den letzten 5 Jahren nicht ordentliches Mitglied im Golfclub Prenden e.V. gewesen sind. Gast- oder Fernmitglieder der Golfplatz Prenden AG können die Jubiläumsmitgliedschaft abschließen. Die Jubiläumsmitgliedschaft ist nicht buchbar für Golfer mit Wohnort in der Nähe von Hamburg: Der Wohnort muss mehr als 100 km zu den Partnerclubs bei Hamburg - Golfclub Brunstorf, Golfclub Gut Waldhof oder Golfpark Soltau – entfernt sein.

(1.3) Die Jubiläumsmitgliedschaft hat ab dem gewünschten Mitgliedschaftsbeginn eine Laufzeit von 12 Monaten. (jahresübergreifend möglich z.B. 01.04.2016 - 31.03.2017). Sie verlängert sich im Anschluss immer automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht bis 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde. Eine wirksame Kündigung, die nicht per Einschreiben erfolgt, bedarf einer rechtzeitigen Kündigungsbestätigung durch die Golfplatz Prenden AG.

(1.4) Der Preis der Jubiläumsmitgliedschaft beläuft sich für „Erwachsene ab 36 Jahre“ je nach gewünschter Zahlweise auf € 777,- pro 12 Monate (Einmalzahlung) bzw. € 70,- pro Monat (jeweils zuzügl. € 49,- Verbandsabgaben) und für „Erwachsene bis einschließlich 35 Jahre“ auf € 50,- pro Monat (zuzügl. € 49,- Verbandsabgaben). Die Verbandsabgaben in Höhe € 49,- sind pro 12 Monate 1 x zum jeweiligen Beginn / Neubeginn der Mitgliedschaft fällig.

(1.5) Für den Tarif „Erwachsene bis 35 Jahre“: Nach Erreichen des 36. Geburtstages wechselt das Jubiläumsmitglied bei dem nächsten ordentlichen Neubeginn der Mitgliedschaft automatisch in den Tarif „Erwachsene ab 36 Jahre“.

(1.6) Das Mitglied erhält eine Preis-Garantie für 36 Monate.

(1.7) Mit der Jubiläumsmitgliedschaft erhält das Mitglied die Berechtigung, die 27 Loch Golfanlage Prenden in auf Golfanlagen üblichem Umfang und unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnung zu nutzen.

(1.8) Mit der Jubiläumsmitgliedschaft erhält das Mitglied ferner die Möglichkeit, die Partnerclubs von „mein Golfclub“ in dem Umfang wie auf der Webseite www.mein-golfclub.de veröffentlicht (zurzeit Golfclub Gut Waldhof, Golfclub Brunstorf, Golfpark Soltau) bis auf Weiteres kostenfrei zu nutzen. Diese Zusatzoption (1.8) ist kein Bestandteil dieses Vertrages. Eine Minderung oder Erstattung des Mitgliedsbeitrages ist durch Wegfall dieser Zusatzoption ausgeschlossen.

2. Mitgliedschaft im DGV

(2.1) Die Golfplatz Prenden AG ist beim Deutschen Golfverband e.V. unter dem Namen „Golfpark Berlin Prenden“ geführt. Das Mitglied erhält einen DGV Ausweis inkl. Handicapführung.

3. Entgelt für den Erwerb der Spielberechtigung

(3.1) Die Spielberechtigung wird unter aufschiebender Bedingung der vertragsgemäßen Zahlung des Nutzungsentgeltes erworben. Die Zahlungen sind je nach gewünschter Zahlweise einmalig oder monatlich fällig und werden per SEPA Zahlungsmandat eingezogen. Das Mitglied ermächtigt, dass die fälligen Beträge mittels Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die auf das Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(3.2) Die Mitgliedschaftsgebühr ist unabhängig von der Intensität der Nutzung der Golfanlage durch das Mitglied zu zahlen.

(3.3) Das Nutzungsentgelt der Spielberechtigung versteht sich inklusive der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Veränderung des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung erfolgt eine entsprechende Anpassung des Beitrages. Das Mitglied stimmt einer entsprechenden Betragserhöhung zu.

4. Zahlungsrückstand

(4.1) Kommt ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, z.B. durch Nichtzahlung, Rückgabe bzw. Widerruf einer Lastschrift, wird die Golfplatz Prenden AG das Mitglied zwei Wochen nach Fälligkeit schriftlich zur Zahlung auffordern. Sofern das säumige Mitglied dieser Zahlungsaufforderung nach einer Fristsetzung von weiteren 2 Wochen nicht nachkommt, kann die Betreiberin das Nutzungsrecht endgültig entziehen. Gleichwohl wird das Mitglied von seiner Entrichtung des Nutzungsentgeltes nicht befreit, d.h. der restliche offene Mitgliedsbeitrag wird sofort fällig.

5. Haftung

(5.1) Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Mitglieder. Die Golfplatz Prenden AG haftet für keinerlei Schäden, die den Mitgliedern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen in ihrer Begleitung durch das Betreten der Golfanlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Golfplatz Prenden AG vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für Handlungen der Erfüllungsgehilfen der Golfplatz Prenden AG.

6. Schlussbestimmungen

(6.1) Die Golfplatz Prenden AG kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlage, bei wiederholten groben Störungen des Spielbetriebs oder bei wiederholter Missachtung von wesentlichen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder bei Zahlungsrückstand. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn das Mitglied einmal schriftlich abgemahnt wurde und sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.

(6.2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung der Schriftform- Erfordernis.

(6.3) Die Haus-, Platz- und Spielordnung liegt im Sekretariat aus. Die Golfplatz Prenden AG kann die Haus-, Platz und Spielordnung ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Golfanlage gerechtfertigt und den Spielern zumutbar ist.

(6.4) Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen. Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist die Golfanlage Prenden. Gerichtsstand ist Potsdam.

7. Widerrufsbelehrung

(7.1) Widerrufsrecht für den Fall der Beantragung per Internet oder ausschließlich per Fax: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Golfplatz Prenden AG, Waldweg 3, 16348 Prenden.

Prenden, der 01.02.2016